



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385/588-61421
Bearbeiter: J. Kuhlmann
josy.kuhlmann@lallf.mvnet.de
Versand: 20. Dezember 2023

30 / 2023

Glyphosat-Eilverordnung wurde verkündet

Am 15.12.2023 wurde die Eilverordnung zur vorläufigen Regelung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2023 I Nr. 360) veröffentlicht und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 in Kraft. Die Eilverordnung gilt für ein halbes Jahr.

Das bedeutet:

- Bis zum 31. Dezember 2023 gelten die Regelungen der Anwendungsbeschränkungen für Glyphosat entsprechend der aktuell noch geltenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) aus 2021.
- Das eigentlich am 1. Januar 2024 in Kraft tretende Anwendungsverbot wird um sechs Monate verschoben, d.h., bis mindestens 30. Juni 2024 wird es kein vollständiges Anwendungsverbot für Glyphosat geben.
- Bis dahin gelten die bekannten Anwendungsbeschränkungen der aktuell noch geltenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung PflSchAnwV) aus 2021.
- Bis zum 30. Juni 2024 muss die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung angepasst werden.

Die o.g. Veröffentlichung können Sie sich unter
https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl_1/2023/360 herunterladen!